

## Inklusion in der Katholischen Jugendsozialarbeit in Bayern

### Eine Annäherung

Der über die Rechte und Belange behinderter Menschen in die bundesdeutsche Bildungsdebatte gekommene Begriff der „Inklusion“ ist mittlerweile längst auch in der Jugendsozialarbeit angekommen. Gleichzeitig kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass häufig unklar bleibt, was denn nun genau mit diesem Begriff gemeint ist, was Inklusion insgesamt umfasst und welche Dimensionen der Inklusionsbegriff tatsächlich einnimmt. Nicht selten wird *Inklusion* mit *Integration* gleichgesetzt, bzw. löst der eine Begriff (also Inklusion) den anderen Begriff (also Integration) ab. Die Begriffe werden dabei vielfach nur als Etiketten verstanden, die unabhängig vom Inhalt ausgetauscht werden können. Oder – auch das lässt manche Diskussion vermuten – wird der Begriff der Inklusion als die „richtigere“ oder bessere Form der Integration verstanden und diejenigen, die Inklusion betreiben, sind sozusagen die besseren Integrierer (vgl. Feuser 2002, S. 1). Scharf formuliert: „Inklusion“ ist zu einem Mode- oder „In-“ Begriff geworden, der zum Teil wenig kenntnisreich benutzt wird, um beim Gegenüber das Bild von Aktualität zu vermitteln.

Versteht man den Begriff der Inklusion als Vision einer Gesellschaft, in der ihre Mitglieder in allen Bereichen selbstverständlich teilnehmen können und die Bedürfnisse aller Mitglieder ebenso selbstverständlich berücksichtigt werden, als Vision einer Gesellschaft, in der wertgeschätzt wird, dass alle Menschen unterschiedlich sind und dass jede Person mitgestalten und mitbestimmen darf, als Vision einer Gesellschaft, in der sich die Gesellschaft ihren Mitgliedern anpasst, und nicht bestimmte Gruppen an die Gesellschaft angepasst werden sollen (vgl. Krög 2005), wird der gesellschaftliche Perspektivenwechsel deutlich, der im Inklusionsbegriff mitschwingt. Inklusive Pädagogik „nimmt Vielfalt (Diversität) in Bildung und Erziehung wahr und ernst, begegnet ihr mit Wertschätzung und versteht sie als Normalität. Inklusive Pädagogik definiert keine unterschiedlichen Gruppen von Schülerinnen und Schülern (männliche, weibliche, solche mit Migrationshintergrund, solche mit Behinderung etc.), sondern sieht Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Fähigkeitsprofilen und Bedürfnissen“ (BAG EJSA 2011, S. 2).

#### *Macht Inklusion die Jugendsozialarbeit entbehrlich?*

Ausgehend von einem konsequent verstandenen Inklusionsbegriff, könnte die Frage, ob Inklusion die Angebote der Jugendsozialarbeit entbehrlich macht, mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden. So ist in einem vollständig inklusiven Bildungssystem ein paralleles System,

das sich um die Exkludierten und Segregierten kümmert, notwendigerweise ein Paradoxon. Ein konsequent gedachtes inklusives Bildungssystem, in dem die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes bzw. jedes einzelnen Jugendlichen wahrgenommen und befriedigt werden, darf in eben dieser Konsequenz zu keinem Ausschluss führen, der einer anschließenden „Bearbeitung“ in Angeboten und Maßnahmen der Jugendsozialarbeit bedarf.

Umgekehrt bedeutet dies allerdings nicht, dass in einem inklusiven System sozialpädagogische Kompetenzen, Konzepte und Kenntnisse überflüssig sind. Ganz im Gegenteil: Diese sind in einem inklusiven System wichtiger Bestandteil und zwingend erforderlich, um Inklusion zu gewährleisten. Entsprechende Konzepte sind dann aber eben Bestandteil dieses inklusiven Systems und keine nachfolgende Maßnahmen, die eingesetzt werden, nachdem das Kind bereits in den Brunnen bzw. aus dem System gefallen ist.

### *Jugendsozialarbeit ist kein Auslaufmodell!*

Allerdings: Unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen ist ein konsequent gedachtes inklusives System eher eine gesellschaftliche Vision oder gar Utopie als eine kurzfristig umsetzbare Strategie. Der beschriebene gesellschaftliche Perspektivenwechsel ist so umfangreich, dass die Ausgangsfrage mittel- und auch langfristig mit einem deutlichen „Nein“ beantwortet werden muss. Auch in nächster und weiterer Zukunft werden die besonderen Angebote der Jugendsozialarbeit benötigt um benachteiligten und von sozialem Ausschluss betroffenen Jugendlichen eine Perspektive zu ermöglichen und die vorhandenen Ressourcen junger Menschen zu stärken. (...) Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit scheint sich durch verschärfte soziale Ungleichheiten eher zu vergrößern. Jugendsozialarbeit als professionelle, sozialpädagogische und berufsbezogene Hilfe zur Integration und Verselbständigung benachteiligter junger Menschen ist vor diesem Hintergrund sicherlich kein Auslaufmodell.

### *Inklusion kann einen „kulturellen Rahmen“ für die Jugendsozialarbeit bieten*

Unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen geht es derzeit also (...) darum, wie der Grundgedanke inklusiver Pädagogik in der Jugendsozialarbeit verstanden und umgesetzt werden kann. Inklusion kann dabei einen kulturellen Rahmen für die Jugendsozialarbeit bieten. „Kultureller Rahmen“ wird hierbei verstanden als Haltung, Wertvorstellung oder Maßstab, an dem sich die Jugendsozialarbeit ausrichten kann. Es geht also weniger um die konkrete Umsetzung eines gesellschaftlichen Ideals, als vielmehr um eine Haltung bzw. eine Kultur, die vor dem Hintergrund dieses Ideals entwickelt wird. So bietet der Inklusionsbegriff eine Hintergrundfolie, vor der das eigene Handeln und die eigene Haltung bewertet werden und eigene (unbeabsichtigte) Ausgrenzungsmechanismen reflektiert werden können. In Anlehnung an Booth und Ainscow bedeutet Inklusion in der Jugendsozialarbeit ...

- ✓ die gleiche Wertschätzung aller Jugendlichen und Mitarbeitenden,
- ✓ die Steigerung der Teilhabe aller Jugendlichen an (und den Abbau ihres Ausschlusses von) Kultur und Gemeinschaft,
- ✓ die Weiterentwicklung der Kulturen, Strukturen und Praktiken in den Angeboten der Jugendsozialarbeit, so dass sie besser auf die Vielfalt der Jugendlichen eingehen,

- ✓ den Abbau von Barrieren für Lernen und Teilhabe aller Jugendlichen,
- ✓ die Anregung durch Projekte, die Barrieren für Zugang und Teilhabe bestimmter Jugendlicher überwinden und mit denen Veränderungen zum Wohl vieler Jugendlicher bewirkt werden können,
- ✓ die Sichtweise, dass Unterschiede zwischen den Jugendlichen Chancen für das gemeinsame Lernen sind und nicht Probleme, die es zu überwinden gilt,
- ✓ die Anerkennung, dass alle Jugendlichen ein Recht auf wohnortnahe Bildung und Erziehung haben,
- ✓ die Verbesserung der Angebote und Maßnahmen nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für alle anderen Beteiligten,
- ✓ die Betonung der Bedeutung der Jugendsozialarbeit dafür, Gemeinschaften aufzubauen, Werte zu entwickeln und Leistungen zu steigern,
- ✓ den Auf- und Ausbau nachhaltiger Beziehungen zwischen Jugendsozialarbeit und Sozialraum,
- ✓ den Anspruch, dass Inklusion in Erziehung und Bildung ein Aspekt von Inklusion in der Gesellschaft ist (vgl. Boban/Hinz 2003, S. 10).

*Jugendsozialarbeit ist „Expertin“ in der Arbeit mit sozial Exkludierten*

Jugendsozialarbeit dient der Stabilisierung und der bedarfsgerechten und individuellen Förderung junger Menschen in sehr schwierigen persönlichen Lebenslagen und vermittelt ihnen oft erstmals in ihrem Leben Erfolge und Handlungsoptionen. Im Rahmen der aktuellen Debatte um Inklusion kann Jugendsozialarbeit daher als Expertin in der Arbeit mit jungen Menschen, die von sozialer Exklusion betroffenen sind, verstanden werden. „Mit dem Perspektivenwechsel, den der Inklusionsbegriff impliziert, müssen die Institutionen viel stärker als ein organisationaler Handlungsrahmen verstanden werden, der einerseits aktiv von den Menschen mitgestaltet wird, wodurch sie an ihm teilhaben, und der andererseits sehr flexibel auf die verschiedenen Menschen mit ihren verschiedenen Bedürfnissen eingehen kann, ohne sie wieder in separate Maßnahmen zuweisen zu müssen. Wenn die Jugendsozialarbeit nicht hinter diesen Stand zurückfallen und die Problematik der verwehrten gesellschaftlichen Teilhabe ihrer Adressaten grundlegend aufgreifen will, sollte sie zukünftig verstärkt an professionellen Handlungskonzepten für eine inklusive Pädagogik des Übergangs arbeiten, die wiederum eine flexible, regional abgestimmte Hilfe- bzw. Unterstützungsstruktur erfordert“ (Oehme 2011, S. 15). Entbehrlich sind Jugendsozialarbeit und ihre vielfältigen Angebote in absehbarer Zeit dabei sicherlich nicht.

© Tim Rietzke: *Inklusion und Jugendsozialarbeit! Inklusion in der Jugendsozialarbeit?*  
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen, Juni 2012

## **Katholische Jugendsozialarbeit in Bayern ist inklusiv**

Ein so beschriebenes Verständnis von Inklusion in der Jugendsozialarbeit bietet eine gute Grundlage für inklusives Handeln auch in der Katholischen Jugendsozialarbeit in Bayern. Die Träger und Einrichtungen Katholischer Jugendsozialarbeit in Bayern gestalten in diesem Sinne inklusive Angebote und Maßnahmen für alle ihre Zielgruppen. Die in der KJS Bayern zusammengeschlossenen kirchlichen Verbände und Organisationen sehen sich dabei insbesondere einem christlichen Menschenbild verpflichtet, in dem keine Form von Ausgrenzung toleriert, die Stärke jedes Menschen wertgeschätzt und echte, gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen gelebt wird.

Katholische Jugendsozialarbeit in Bayern trägt in allen ihren Handlungsfeldern schon jetzt zur Inklusion bei. Beispielhaft bedeutet dies ...

- ✓ in Angeboten der Arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit, dass berufsorientierende, berufsvorbereitende, ausbildungsunterstützende und ausbildende sowie berufsschulische Maßnahmen stets auf eine Einmündung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ausgerichtet sind,
- ✓ in der praktischen wie politischen Arbeit, dass Wertschätzung von und Vermittlung in Werker- und Fachpraktiker-Berufe(n) aktiv gefördert werden,
- ✓ in der Jugendsozialarbeit an Schulen, dass die Arbeit der JaS-Fachkräfte zu einem gelingenden Zusammenleben in der Schulfamilie beiträgt und den einzelnen Schüler(inne)n mit sozialpädagogischem Förderbedarf Wege zur Teilhabe gebahnt werden,
- ✓ in der migrationsbezogenen Jugendsozialarbeit, dass die Jugendmigrationsdienste Jugendlichen mit Migrationshintergrund Beteiligung am Bildungs- und Ausbildungssystem ermöglichen und zu erlebbarer Vielfalt in der Gesellschaft beitragen,
- ✓ im Jugendwohnen, dass auch bauliche Voraussetzungen geschaffen werden, um jedem jungen Menschen mit Wohn-Bedarf den ganz praktischen Zugang zu den Einrichtungen des Jugendwohnens mit ihren vielfältigen Angeboten zu ermöglichen. Hierfür sind vielerorts noch erhebliche Investitionen notwendig.

Katholische Jugendsozialarbeit in Bayern wird auch in Zukunft Inklusion befördern – weil sie mit ihren exklusiven Angeboten inklusiv ist. Sie begleitet und befördert als Expertin die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft: auf Landesebene ebenso wie vor Ort. Sie tut dies im Wissen um ihre Kompetenzen und ihr zur Verfügung gestelltes Know-how mit selbstbewusster Gelassenheit. Sie achtet darauf, dass Inklusion nicht zu einem Einsparmodell wird. Katholische Jugendsozialarbeit in Bayern wird somit auch weiterhin stets aufmerksam zuhörend und wahrnehmend an der Seite der ihr anvertrauten jungen Menschen und ihrer Familien stehen und Vielfalt als Stärke begreifen.

*München, 14. Oktober 2013*

*Katholische Jugendsozialarbeit Bayern*

*Vorstand*